

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Burgwedel

Beschluss

Terminbestimmung

6 K 16/22

04.07.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll

am Dienstag, 11. November 2025, 9.00 Uhr,
im Amtsgericht Im Klint 4,
30938 Burgwedel, Saal/Raum A 03,

versteigert werden:

das im Erbbaugrundbuch von Bissendorf Blatt 2550 unter laufender Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Erbbaurecht an dem Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bissendorf Blatt 2549 unter Nr. 85 des Bestandsverzeichnisses

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Bissendorf	8	176/61	Gebäude- und Freifläche, Rostocker Str. 14	729

in Abt. II Nr. 5 für die Dauer von 75 Jahren vom Tage der Eintragung ab.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.01.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 173.000,00 €

detaillierte Objektbeschreibung:

mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäude bebautes Erbbaurecht, Baujahr 1960,
Wohnfläche: ca. 116 qm, Keller, Garage, Carport

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Habekost
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Burgwedel, 07.07.2025



Wiegmann, Justizamtsinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

